

Seite: 1/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: SurTec 151

· Artikelnummer: 106612

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Lieferant:

 Häffner GmbH & Co. KG
 Tel.: 07141/67-0

 Friedrichstr. 3
 Fax : 07141/67-33237

71679 ASPERG internet: www.hugohaeffner.com Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: SDB@hugohaeffner.com

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Sicherheitstechnik

· 1.4 Notrufnummer:

Zu den üblichen Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag, von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag, von 8.00 - 12.00 Tel.: +49-6251-171-700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: di-Natriummetasilikat-5-hydrat

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

(Fortsetzung von Seite 1)

Tetranatriumpyrophosphat

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure (4 - (C10-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4-Methylbenzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid

Decan-1-ol, ethoxyliert

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · Identifikationsnummer(n):
- · UBA-Nummer: 20630183
- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen, mit nicht klassifizierten (ungefährlichen) Beimengungen. Gemisch aus Alkaliphosphaten, Silikaten, Carbonaten, nichtionischen und anionischen Tensiden.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 10213-79-3 EINECS: 229-912-9 Indexnummer: 014-010-00-8 Registrierungsnummer: 01-2119449811-37	di-Natriummetasilikat-5-hydrat Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335	40-60%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Registrierungsnummer: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat	3-7%
EG-Nummer: 932-051-8 Registrierungsnummer: 01-2119565112-48	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure (4 - (C10-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4-Methylbenzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	3-7%

___ DF



Seite: 3/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

CAS: 7722-88-5	Tetranatriumpyrophosphat	5-10%
EINECS: 231-767-1 Registrierungsnummer: 01-2119489794-17	Eye Dam. 1, H318; () Acute Tox. 4, H302	
CAS: 61791-14-8	Cocosfettaminoxethylat	1<3%
Polymer	Eye Dam. 1, H318; () Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 26183-52-8	Decan-1-ol, ethoxyliert	1<3%
NLP: 500-046-6	Eye Dam. 1, H318; 🕠 Acute Tox. 4, H302	
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Deter	genzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
Phosphonate	≥3	0%
anionische Tenside	≥5	- <15%
nichtionische Tenside	<5	5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

· nach Einatmen:



Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

(Fortsetzung von Seite 3)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

 $Kohlen monoxid\ sowie\ m\"{o}glicher weise\ giftige\ Rauch-\ und\ Schwelgase\ in\ Folge\ unvollst\"{a}ndiger\ Verbrennung.$

Kohlendioxid (CO2)

Phosphoroxide (z.B. P2O5)

Schwefeloxide (SOx)

Stickoxide (NOx)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

(Fortsetzung von Seite 4)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Bei der Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährdungsklasse zu beachten (z.B. WHG, VAwS, Löschwasserrückhalterichtlinie, etc.).

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern) beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Die auf dem Etikett angegebene Haltbarkeit, bezieht sich nur auf korrekte Lagerhaltung von geschlossenen

- · Empfohlene Lagertemperatur: unempfindlich
- · Lagerklasse: 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe (TRGS 510)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,74 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	1,49 mg/kg (Arbeiter)
		0,74 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	6,22 mg/m³ (Arbeiter)
		1,55 mg/m³ (Verbraucher)
7722-88-	5 Tetranatriumpyrophosphat	
Inhalativ	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	2,79 mg/m³ (Arbeiter)
		0,68 mg/m³ (Verbraucher)
497-19-8	Natriumcarbonat	
Inhalativ	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	10 mg/m³ (Arbeiter)
		10 mg/m³ (Verbraucher)
	sprodukt von Benzolsulfonsäure (4 - (C10 nzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid	-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4-
Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,85 mg/kg kg/Tag (Verbraucher) bezogen auf Körpergewicht und Tag



Seite: 6/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

			(Fortsetzung von Seite 5)
Dermal Langzeit-Expo.	sition - systemische Effekte	170 mg/kg (Arbeiter) bezogen auf Körpergewicht und Tag	<u>. </u>
		85 mg/kg (Verbraucher) bezogen auf Körpergewicht und Tag	
Inhalativ Langzeit-Expo.	sition - systemische Effekte	12 mg/m³ (Arbeiter)	
		3 mg/m³ (Verbraucher)	
· PNEC-Werte			
7722-88-5 Tetranatrium	pyrophosphat		
Kläranlage	50 mg/l		
Meerwasser	0,005 mg/l		
Süßwasser	0,05 mg/l		
Reaktionsprodukt von B Methylbenzolsulfonsäure		-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4-	
Boden	35 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse		
Kläranlage	5,6 mg/l		
Meerwasser	0,0268 mg/l		
Sediment (Meerwasser) Sediment (Süβwasser) 8,1 mg/kg bezogen auf die Trockenma 8,1 mg/kg bezogen auf die Trockenma		asse	
		asse	
Süßwasser	0,268 mg/l		
sporadische Freisetzung	0.055 mg/l		

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Einzelheiten sind den "Regeln für die Benutzung von Hautschutz" (BGR 197) zu entnehmen.

· Atemschutz:

Nur bei Staubbildung

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 (CEN: EN ISO 14387:2004 + A1:2008; EN 143: 2000-EN 143: 2000/AC:2005-EN 143:2000/A1:2006) oder 149, Typ P2 oder FFP2)(Kennfarbe: weiβ).

Das Tragen von Atemschutzausrüstung ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen und ist nicht zulässig als ständige Maßnahme anstelle von technischen oder organisatorischen Maßnahmen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

(Fortsetzung von Seite 6)

· Handschutz:



Schutzhandschuhe (geprüft nach CEN: EN 374:2003).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (CEN: EN 166:2001)

· Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze (CEN: EN14605:2005+A1:2009), Schutzstiefel(CEN: EN ISO 20345:2001), Chemikalienanzug (CEN: EN ISO 13688:2013), Gesichtsschild, Handschuhe, Vollschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub))

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:		
Form:	Pulver	
Farbe:	wei eta	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	12	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

	(Fortsetzung von Seite
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte:	Nicht bestimmt
· Schüttdichte:	920 kg/m³
· Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	löslich
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.	
· Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU):	0,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

Viele unedle Metalle wie z.B. Aluminium werden angegriffen.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu Zersetzungsprodukten im Brandfall vergleiche Kap. 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

		(Fortsetzung von Se
•		te LD/LC50-Werte:
497-19-8	Natriumce	urbonat
Oral	LD50	2800 mg/kg (Ratte) männlich und weiblich Das Produkt verfügt über eine geringe akute Toxizität Unveröffentlichte Berichte
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen) Methode: nach einer standardisierten Methode Bezüglich akuter dermaler Toxizität gemäß HS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft. Bei dieser Konzentration wirden keine Todesfälle beobachtet. Unveröffentlichte Berichte
Inhalativ	LC50/2 h	1,2 mg/l (Maus) 0,8 mg/l (Meerschweinchen) 2,3 mg/l (Ratte)
7722-88-	1 5 Tetranat	riumpyrophosphat
Oral	LD50	1624 mg/kg (Ratte) Fest-Dosis-Methode
	-	on Benzolsulfonsäure (4 - (C10-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4- säure mit Natriumhydroxid
Oral	LD50	2240 mg/kg (Ratte) (OECD 401) Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402) Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss). (Literaturwert) Testsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
2 (1 0 2 - 2 2		Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
26183-5 2	-8 Decan-	1-ol, ethoxyliert
Oral	LD50	500 - 2000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Subakute bis chronische Toxizität:

10213-79-3 Natriummetasilikat * 5 H2O

Oral NOAEL 260 mg/kg (Maus)

227 mg/kg (Ratte)

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure (4-(C10-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4-

Methylbenzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid

Dermal NOAEL (90 d) 440 mg/kg kg/Tag (Mais)(OECD 411)

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) 10213-79-3 Natriummetasilikat * 5 H₂O

NOAEL (Reproduktionstoxizität) > 200 mg/kg KG/Tag (Maus)

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure 4-C10-13 sek. Alkylderivaten und 4-Methylbenzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid

Oral NOAEL (Teratogenität) 300 mg/kg KG/Tag (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12:	Umwelt	bezogene A	Angaben
---------------	--------	------------	---------

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: · Akute Fischtoxizität:

	triumcarbonat	
LC50/96 h	300 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))	
	Begleitanalytik: nein	
	Made de construir en deu de Made de	
	Methode: nach einer standardisierten Methode Nicht schädlich für Fische (LC50 > 100 mg/l)	
	Literaturangaben	
Reaktionsnr	odukt von Benzolsulfonsäure (4 - (C10-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4-	
	lsulfonsäure mit Natriumhydroxid	
LC0/96 h	4,1 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen))	
LC50/96 h	5,5 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen)) (OECD 203)	
	semistatischer Test	
NOEC (72 d	0,23 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))	
Akute Daph	nientoxizität:	
497-19-8 No	triumcarbonat	
EC50 (48 h)	200-227 mg/l (Ceriodaphnia dubia)	
	semistatischer Test	
	Methode: nach einer standardisierten Methode	
	Nicht schädlich für wasserlebende Evertebraten. (EC50 > 100 mg/l)	
	Literaturangaben	
EC50 (96 h)	265 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))	
	odukt von Benzolsulfonsäure (4 - (C10-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4- lsulfonsäure mit Natriumhydroxid	
EC50 (48 h)		
, ,	(dynamisch) 1,18 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (OECD 211)	
	Cocosfettaminoxethylat	
EC50 (48 h)	10-100 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (OECD 202)	
47	it:	_
Algentoxizit		
	li-Natriummetasilikat-5-hydrat	



Seite: 11/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

	Benzolsulfonsäure (4 - (C10-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4- ure mit Natriumhydroxid
EC50 (72 h) (statisch)	72 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201) (Literaturwert)
NOEC (72 h)	1,5 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201)
61791-14-8 Cocosfetta	minoxethylat
NOEC (72 h)	1 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201)
EC50 (72 h)	10-100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Biolog. Abbaubarkeit (28 d) > 70 % (OECD 301 A)

26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert

Biolog. Abbaubarkeit > 60 % (OECD 301 B; ISO 9439; 92/69/EWG: C.4-C)

≥ 90 % (OECD 301 E)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von halogenorganischen Verbindungen.
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produktes. Spezielle Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können jedoch auch eine andere Abfallschlüsselzuordnung erfordern.

12 03 01* wässrige Waschflüssigkeiten	
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

(Fortsetzung von Seite 11)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3253

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR
DINATRIUMTRIOXOSILICAT, Gemisch
· IMDG, IATA
DISODIUM TRIOXOSILICATE mixture

· 14.3 Transportgefahrenklassen

 $\cdot ADR$



· Klasse 8 (C6) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA III

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

· Kemler-Zahl:
· EMS-Nummer:
· Segregation groups
· Stowage Category

80
F-A,S-B
Alkalis
A

· Segregation Code SG35 Stow "separated from" acids.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

• Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 25 kg
On cargo aircraft only: 100 kg

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

(Fortsetzung von Seite 12)

· ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5 kg
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 g
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
UN "Model Regulation":	UN 3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT, GEMISCH,
	III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG beachten (§ 22 JArbSchG).

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse:

Nach VwVwS (Deutschland) vom 17.05.99 nach Anhang 4 (Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen) eingestuft als:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- · zu beachten: TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
- · BG-Merkblatt:

BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) (M 004)

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell (Fortsetzung auf Seite 14)

- DE



Seite: 14/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 17.02.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 17.02.2017

Handelsname: SurTec 151

(Fortsetzung von Seite 13)

sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

· Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

·Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen. Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3 ADR)

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Sicherheitstechnik

Sch

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

 $Aquatic\ Chronic\ 3:\ Gew\"{asserge} f\"{a}hrdend-lang fristig\ gew\"{asserge} f\"{a}hrdend-Kategorie\ 3$

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "*" gekennzeichnet.